



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

LF4-R-837/004-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.lf4@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005-13620

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

WST1-U-37/039-2024

Bearbeitung

DI Rafael Buchacher

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12895

Datum

26. Februar 2025

Betrifft

Windpark Schrick West - Repowering, ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH, Ersuchen um Stellungnahme zu Änderungsmeldung

Forst- und jagdfachliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Der ho. ASV wurde mit Schreiben der Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1) vom 05.02.2025 (KZ WST1-U-37/039-2024) bezüglich des Vorhabens „Windpark Schrick West - Repowering“ der ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH um Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit betreffend den Änderungsantrag ersucht.

Die beabsichtigten Änderungen betreffen den Verlauf der Kabelführung. Geplant ist, dass statt dem eingereichten Verlauf nach Süden zum Umspannwerk Gaweinstal die Kabelführung nach Norden zu einem Knotenpunkt südlich von Maustrenk verläuft.

Folgende Fragestellungen sind aus fachlicher Sicht zu beantworten:

5.1.1 Sind die vorgelegten Unterlagen für die jeweilige fachliche Beurteilung ausreichend? Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Bekanntgabe der nachzureichenden Unterlagen ersucht.

5.1.2 Im Hinblick darauf, dass die Auswirkungen der geplanten Änderungen für weite Bereich der im UVP-Verfahren untersuchten Schutzgüter geringfügig zu sein scheinen, wird um Stellungnahme ersucht, ob durch die geplante Änderung der eigene Fachbereich angesprochen ist. Sollte dies nicht Fall sein, wird um ein „No Impact Statement“ ersucht.

Stellungnahme:

Zu Fragestellung 5.1.1:

Die vorgelegten Unterlagen sind für die fachliche Beurteilung ausreichend.

Zu Fragestellung 5.1.2:

No-Impact-Statement: Laut Beschreibung der geplanten Änderungen werden keine zusätzlichen Rodungen notwendig sein, da die erweiterte Kabeltrasse nicht über Waldflächen verläuft. Auch aus jagdökologischer Sicht sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen durch die abgeänderte Netzanbindung im Vergleich zur genehmigten Variante zu erwarten. Einerseits entfällt die Kabelverlegung zum Umspannwerk Gaweinstal, andererseits sind durch die neue Kabeltrasse keine für das Wild wichtigen Habitatstrukturen betroffen. Durch die Abänderung der Kabeltrasse sind im Zuge der Bauarbeiten keine zusätzlichen Störungen im Bereich des Wildtierkorridors „Weinviertel Korridor“ zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. B U C H A C H E R

ASV für Forst- und Jagdökologie